

Motion Kneubühler (FDP)/Häusermann (forum)/Wegmüller (SP) betr. Tempo-Monitoring auf dem Dennigkofenweg

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, nach erfolgter (Lärm-)Sanierung und Umgestaltung des Dennigkofenwegs ein statistisch aussagekräftiges Tempo-Monitoring durchzuführen und die entsprechenden Resultate in der Folge dem Grossen Gemeinderat (GGR) zur Kenntnis zu bringen.

Begründung

An seiner Sitzung vom 25. Juni 2013 hat der GGR für die Lärm-Sanierungs- und Strassen-Umgestaltungsarbeiten betreffend den Dennigkofenweg einen Objektkredit in der Höhe von CHF 700'000.00 (inkl. MwSt) gutgeheissen. Dadurch, dass der GGR auf die vom Gemeinderat im Zuge dieser Umgestaltung geplanten Fahrbahnverengungen verzichtet hat, sind dem Vernehmen nach vom Gesamtkredit rund CHF 15'000.00 nicht direkt gebunden.

Da der Gemeinderat die Errichtung der Fahrbahnverengungen damit begründet hatte, dass sich viele Fahrzeuglenkende auf dem Dennigkofenweg nicht an die signalisierte Höchstgeschwindigkeit (40 km/h) hielten, scheint es angezeigt, dass nach dessen erfolgter (Lärm-)Sanierung und Umgestaltung ein Tempo-Monitoring, das die geltenden Normen und Richtlinien für Geschwindigkeitsmessungen befolgt, durchgeführt wird. Für dieses Tempo-Monitoring könnten gänzlich oder zumindest teilweise die nicht direkt gebundenen rund CHF 15'000.00 verwendet werden.

Den Motionären ist bekannt, dass auf dem Dennigkofenweg bereits in jüngerer Vergangenheit Geschwindigkeitsmessungen erfolgt sind (eine 2010, zwei 2012 und eine 2013). Dabei wurde die signalisierte Höchstgeschwindigkeit auf dem Dennigkofenweg grossmehrheitlich eingehalten. Über die vorgenannten Jahre hinweg präsentiert sich folgendes Bild: Knapp 80 Prozent der Fahrzeuge sind mit bis zu 40 Stundenkilometer (km/h) unterwegs, rund 15 Prozent mit 41 bis 45 km/h, ungefähr vier Prozent fahren zwischen 46 und 50 km/h und rund ein Prozent mit mehr als 50 km/h.

Aufgrund der spärlich vorhandenen und somit nicht repräsentativen Messresultate kann zwar festgestellt werden, dass der Dennigkofenweg keine „Raserstrecke“ darstellt. Allerdings wird daraus auch ersichtlich, dass die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von rund 20 Prozent der Fahrzeuglenkenden nicht eingehalten wird, auch wenn ein Grossteil davon voraussichtlich nicht gebüsst würde, da er sich innerhalb des Toleranzabzugs bewegt.

Nichts desto trotz ist es nach Auffassung der Motionäre sinnvoll, auf dem Dennigkofenweg ein statistisch aussagekräftiges Tempo-Monitoring durchzuführen, nachdem dieser (lärm-)saniert und umgestaltet worden ist. Dies nicht zuletzt auch deswegen, um zu messen, wie und ob sich die Umgestaltung des Dennigkofenwegs zu einer Kernfahrbahn, die mit einer optischen Verengung einhergeht, auf die gefahrene Geschwindigkeit auswirkt. Die aus dem Tempo-Monitoring hervorgehenden Resultate sind in der Folge dem GGR zur Kenntnis zu bringen.

Gümligen, 20. August 2013

*P. Kneubühler
M. Häusermann
B. Wegmüller*

*H. Treier, R. Sigrist, K. Jordi, R. Raaflaub, A. Corti, C. Spycher,
M. Graham, B. Schneider, L. Müller, K. Hässig, M. Humm, P. Kästli (15)*

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Schon im Rahmen der Einführung von Tempo 30 in den Quartieren sowie bei den Einführungen von Begegnungszonen (Nussbaumallee, Friedrich-Glauser- und Turbenweg) wurden anschliessend jeweils diverse Erfolgskontrollen durchgeführt. Die Tempoerhebungen wurden dabei jeweils mit dem gemeindeeigenen Visi-Speed verdeckt durchgeführt.

Eine Erfolgskontrolle ist auch am Dennigkofenweg vorgesehen. Dabei wird überprüft, ob einerseits der eingebaute lärmindernde Belag die gewünschte Wirkung erzielt und ob andererseits die getroffenen Markierungsarbeiten (beidseitige Radstreifen) die erwünschte Temporeduktion erbringen. Beide Messungen werden von externen Ingenieurbüros nach den einschlägigen Normen durchgeführt werden.

Gerne wird der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat zu gegebener Zeit die Resultate - und daraus folgernd gegebenenfalls notwendige weitere Massnahmen - zur Kenntnis bringen.

3 ANTRAG

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Überweisung der Motion.

Muri bei Bern, 14. Oktober 2013

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Thomas Hanke Karin Pulfer